

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/527**

**LVS Schleswig-Holstein
Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH**

Raiffeisenstrasse 1, 24103 Kiel
Tel.: 0431/66019-29 Fax: -19
e-mail: j.schulz@lvs-sh.de; www.lvs-sh.de

An die
Vorsitzende des
Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail

24.01.2006

Betr.: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur
Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein
(Landesbehindertengleichstellungsgesetz- LBBG), Drucksache 16/317

Stellungnahme der LVS Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des LBBG (Landesbehindertengleichstellungsgesetz)

1. Anlass

Per Schreiben vom 12.12.2005 hat der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags die LVS Schleswig-Holstein um die Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf (Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 16/317) eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz-LBBG) gebeten.

2. Rolle der LVS

Die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH besteht seit 1995 und wurde durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Übertragung der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr vom Bund an das Land gegründet. Neben dem Land sind auch die Kreise und kreisfreien Städte Gesellschafter der LVS. Die Planung und Bestellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und der Koordination mit dem übrigen ÖPNV ist zentrale Aufgabe der LVS. 1998 wurde der LVS u.a. die investive Förderung u.a. mit Mitteln des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und des RegG (Regionalsierungsgesetz) übertragen.

Um die Barrierefreiheit im SPNV und ÖPNV zu verbessern, hat die LVS Schleswig-Holstein Gestaltungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Festlegung von Kriterien bezüglich der Anforderungen an die Barrierefreiheit in Vergabeverfahren für Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs (dies betrifft insbesondere den Fahrzeugeinsatz).
- Steuerung der Umsetzung von Maßnahmen bei der barrierefreien Modernisierung von Bahnstationen und Verknüpfungsanlagen über die Aufstellung von Programmen und die Erarbeitung von Fördergrundsätzen.
- Durch die Vergabe der investiven Förderung Einflussnahme auf die Ausgestaltung von Haltestellenanlagen, ZOB-Anlagen etc.
- Durch regelmäßige Abstimmungen mit den Behindertenverbänden (u.a. im Rahmen des „Runden Tisches Mobilitätsbehinderte Reisende“) werden umgesetzte Maßnahmen evaluiert und die Strategie des weiteren Vorgehens besprochen.
- Mittels einer Broschüre „Mobilität für Alle“ werden mobilitätseingeschränkte Personen gezielt angesprochen. Die Broschüre gibt Hilfestellungen bei der Nutzung von Bussen und Bahnen im Land. Außerdem hat die LVS an der Erstellung des GEOFOX-Informationssystems mitgewirkt. Hier werden detaillierte Informationen über die Barrierefreiheit der Stationen in Schleswig-Holstein gegeben (www.geofox.de).

Die dieser Stellungnahme beigelegten Informationsblätter (siehe Anlage) über die Barrierefreiheit im SPNV in Schleswig-Holstein bieten einen Überblick über die bisher erreichten Verbesserungen.

3. Fachliche Stellungnahme

Der Gesetzesvorschlag beinhaltet als Kernaussage die Festlegung einer Frist, bis zu der alle öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen barrierefrei sein sollen.

Aus fachlicher Sicht ist es nicht zielgerichtet, die Forderung zu erheben, dass mittel- bis langfristig alle öffentlich zugänglichen Verkehrsanlagen barrierefrei herzurichten sind. Dagegen spricht, dass:

- einige Verkehrsanlagen nur mit einem sehr hohen Aufwand barrierefrei umzubauen sind. Die Kosten würden hier in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen, vielmehr wäre zu erwarten, dass dann der Bahnhalt stillgelegt werden müsste (so z.B. die nur über eine Treppe von einer Unterführung aus zugänglichen Stationen mit einem Mittelbahnsteig mit geringen Reisendenzahlen wie Flensburg-Weiche oder Ascheberg oder Kleinststationen wie z.B. Kating oder Witzwort auf Eiderstedt).
- im ländlichen Bereich zahlreiche Bahn- und Bushaltestellen existieren, die so schwach frequentiert sind, dass ein Umbau nicht zu rechtfertigen wäre. Diese Haltestellen können aber dennoch nicht geschlossen werden, da sie eine wichtige Rolle bei der Erschließung dünner besiedelter Räume spielen.
- außerdem beachtet werden muss, dass Stationsbetreiber oder Kommunen in vielen Fällen Finanzmittel in erheblichem Umfang als Eigenanteil in Umbauten investieren müssten und dass ihnen diese Finanzmittel aller Voraussicht nach nicht zur Verfügung stehen werden.
- der Einsatz von Bundesmitteln für die Herstellung der Barrierefreiheit die entscheidende finanzielle Ressource bei der Ertüchtigung bestehender Anlagen darstellt, hier aber bei aufwendigeren Anlagen (Aufzüge, Rampen) die Ein- und Aussteigerzahlen berücksichtigt werden (mindestens 1.000 Ein- und Aussteiger). Zudem ist die Verfügbarkeit der Bundesmittel nicht vorhersehbar.

Da folglich zu erwarten wäre, dass viele Einschränkungen und Ausnahmen über die vorgeschlagenen Zielvereinbarungen fixiert werden müssten, würde der eigentliche Zweck des Gesetzesvorschlags nicht erreicht werden.

Grundsätzlich durchaus erwägenswert ist aus Sicht der LVS jedoch die Möglichkeit durch Zielvereinbarungen die Abstimmung über bis zu einem festgelegten Zeitpunkt umzusetzende Maßnahmen zu fördern und die Verbindlichkeit zu erhöhen.

Für die LVS würde dies bedeuten, dass heute ohnehin schon stattfindende Prozesse (beispielsweise durch Diskussionen am „Runden Tisch Mobilitätsbehinderte Reisende“) in formalen Zielvereinbarungen münden würden.

LVS Schleswig-Holstein, 24. Jan. 2006

Anlage: Barrierefreiheit im SPNV 2005 (Texte und Darstellungen aus einer Ausstellung die für die Fachtagung „Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit“ im Landeshaus in Kiel am 2. Dezember 2005 erarbeitet wurde)

Barrierefreiheit im SPNV in Schleswig-Holstein

1. Fahrzeugeinsatz

Nach und nach wird der für Schleswig-Holsteins Nahverkehr auf der Schiene genutzte Wagenpark ausgetauscht. Die Waggonen und Triebwagen haben niedrige Einstiege, automatische Türen, behindertenfreundliche WCs und Fahrgastinformationssysteme, die optische Anzeigen und akustische Ansagen beinhalten. Auch bei noch eingesetztem älteren Wagenmaterial wurde im Rahmen von Modernisierungen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen besonders Rücksicht genommen.

In Schleswig-Holstein im Einsatz:

LINT 41-Triebwagen

Insgesamt 21 Fahrzeuge dieses Types sind seit Ende 2000 in Schleswig-Holstein bei Nord-Ostsee-Bahn, Regionalbahn Schleswig-Holstein, AKN, SHB und Nordbahn im Einsatz. Diese Dieseltriebwagen haben langgezogene Niederflurbereiche, die vom Bahnsteig über eine manuell anlegbare Rampe erreichbar sind.

Einsatzstrecken: Kiel-Husum, Husum - Bad St. Peter-Ording, Kiel-Neumünster, Kiel-Flensburg, Neu-münster-Heide-Büsum, Neumünster-Bad Oldesloe



Bombardier-Niederflurwagen

Für den Verkehr auf der Marschbahn wurden durch die Nord-Ostsee-Bahn insgesamt 90 Niederflurwagen bestellt. Aus diesen Wagen werden überwiegend 6-Wagen-Züge gebildet, die jeweils einen speziell für die Belange behinderter Reisende ausgestatteten Steuerwagen mitführen werden. Dieser Wagen hat ein behindertenfreundliches WC und ist über manuell anlegbare Rampen vom Bahnsteig erreichbar.

Einsatzstrecke: Hamburg-Westerland ab 11.12.05



Steuerwagen des Schleswig-Holstein-Expresses

Die Regionalbahn Schleswig-Holstein wird ab 11.12.05 für den Schleswig-Holstein-Express zwischen Flensburg und Hamburg modernisierte Wagen einsetzen. Dabei kommt ein Steuerwagen zum Einsatz, der einen im Fahrzeug befindlichen Hublift mit sich führt. Über Anforderungstasten außen am Zug und im Wagen selbst kann das Zugbegleitpersonal gerufen werden, dass dann den Hublift bedient.

Einsatzstrecke: Hamburg-Flensburg ab 11.12.05



TALENT-Triebwagen

Triebwagen des Types TALENT sind ab Dezember 2005 für die Nord-Ostsee-Bahn zwischen Heide und Itzehoe im Einsatz. Sie verkehren außerdem zweistündlich zwischen Kiel und Neumünster. Die Niederflurfahrzeuge verfügen über eine behindertenfreundliche Toilette und sind für Rollstuhlfahrer über manuell anlegbare Rampen vom Bahnsteig erreichbar.

Einsatzstrecken: Kiel-Neumünster, Heide-Itzehoe (diese Strecke ab 11.12.05)

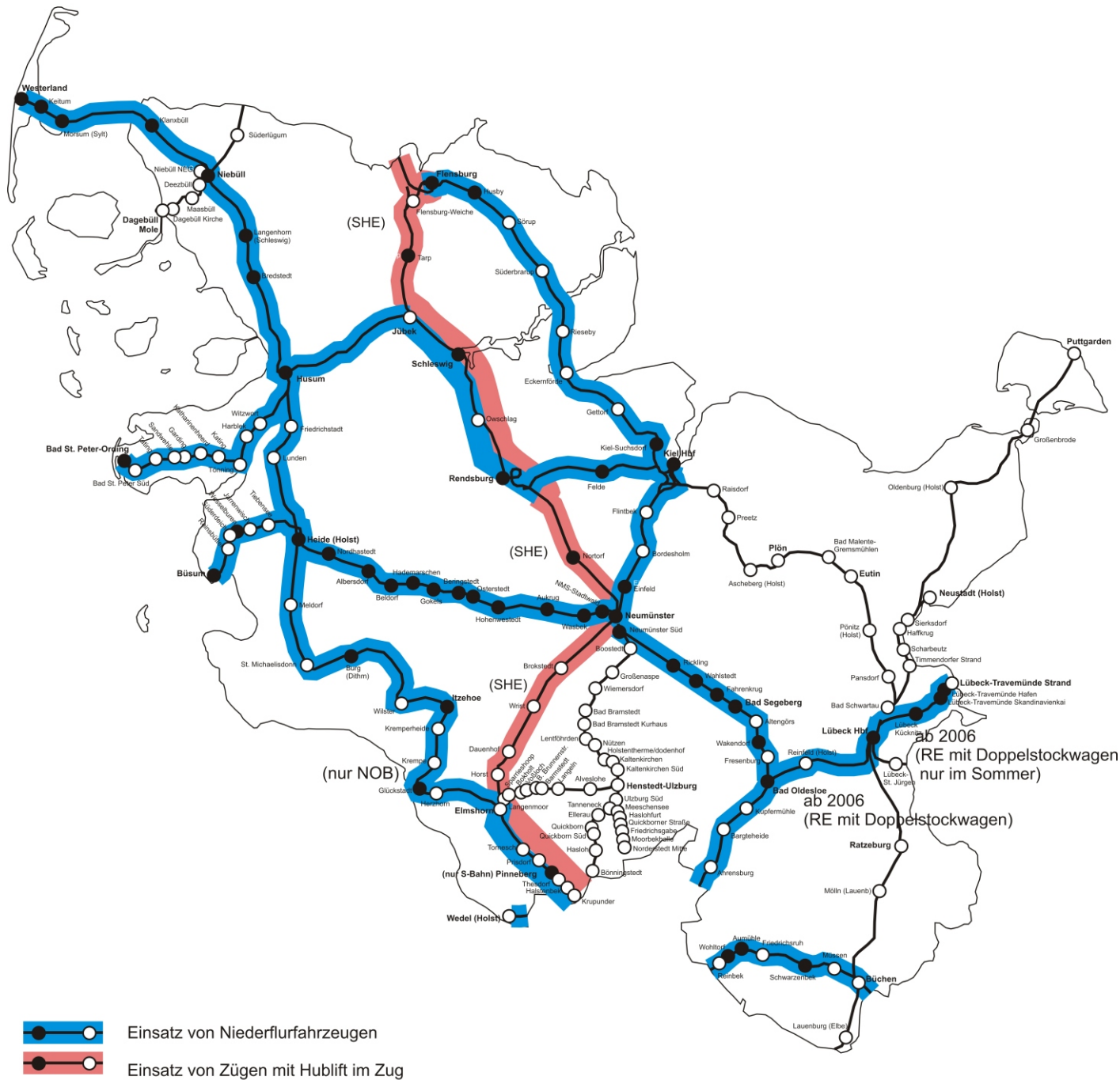
außerdem ab Sommer 2006:



Bombardier-Doppelstockwagen

Zwischen Hamburg und Lübeck (im Sommer auch bis nach Travemünde) werden ab Sommer 2006 neue Doppelstockwagen durch die Regionalbahn Schleswig-Holstein eingesetzt. Jeweils der Steuerwagen der modernen Züge wird mit einer so genannten Rollstuhlüberfahrbrücke ausgestattet sein mit der alle Bahnsteige der betroffenen Strecke erreicht werden können. Außerdem verfügt der Steuerwagen über eine behindertengerechte Toilette





Übersicht Fahrzeugeinsatz

2. Bahnstationen

Die Schaffung barrierefreier Bahnhöfe und Haltepunkte ist ein wichtiger Bestandteil des Stationsprogramms Schleswig-Holstein, mit dem das Land Schleswig-Holstein und die Stationsbetreiber die Situation an den Stationen verbessern. Heute sind bereits über die Hälfte der Stationen barrierefrei. Nach Möglichkeit wird ein ebener Übergang vom öffentlichen Raum über die Bahnsteige in die Fahrzeuge angestrebt. Wo dies aus Sicherheitserwägungen nicht möglich ist (z. B. an viel befahrenen Hauptstrecken), helfen Rampen und Aufzüge. Blindenleitstreifen und moderne optische und akustische Informationsanlagen werden ebenfalls berücksichtigt.

Beispiele für Neubauten und Modernisierungen im Stationsprogramm Schleswig-Holstein:

Husum

Seit 2002 sind die in Dammlage befindlichen Bahnsteige in Husum über zwei neue Aufzüge einfach zu erreichen. Im zentralen Bereich der Bahnsteige sorgt ein Blindenleitstreifen für zusätzliche Sicherheit. Außerdem waren neue Bahnsteigdächer und beheizte Warteräume Bestandteil des Projektes.



Lensahn

Die im Oktober 2005 eingeweihte Station bindet die 5.000 Einwohner der Gemeinde Lensahn neu an den Schienenverkehr an. Behindertenstellplätze und ein stufenloser Übergang zum Bahnsteig sind Bestandteil der neuen Station. Der Bahnsteig wurde mit einem Blindenleitstreifen ausgestattet.



Bad St. Peter-Ording

Seit der Sommersaison 2005 präsentiert sich der Bahnhof des Nordseeheilbades in einem kunden-gerechten Zustand. Der Bahnsteig wurde aufgehöhht, mit einem Blindenleitstreifen versehen und ist barrierefrei erreichbar. In das Empfangsgebäude ist wieder Leben eingezogen: Ein Reisebüro und ein Internet-Café bieten ihren Service an. Eine behindertengerechte Toilette wurde ebenfalls neu installiert.



Neue optische Anzeigen

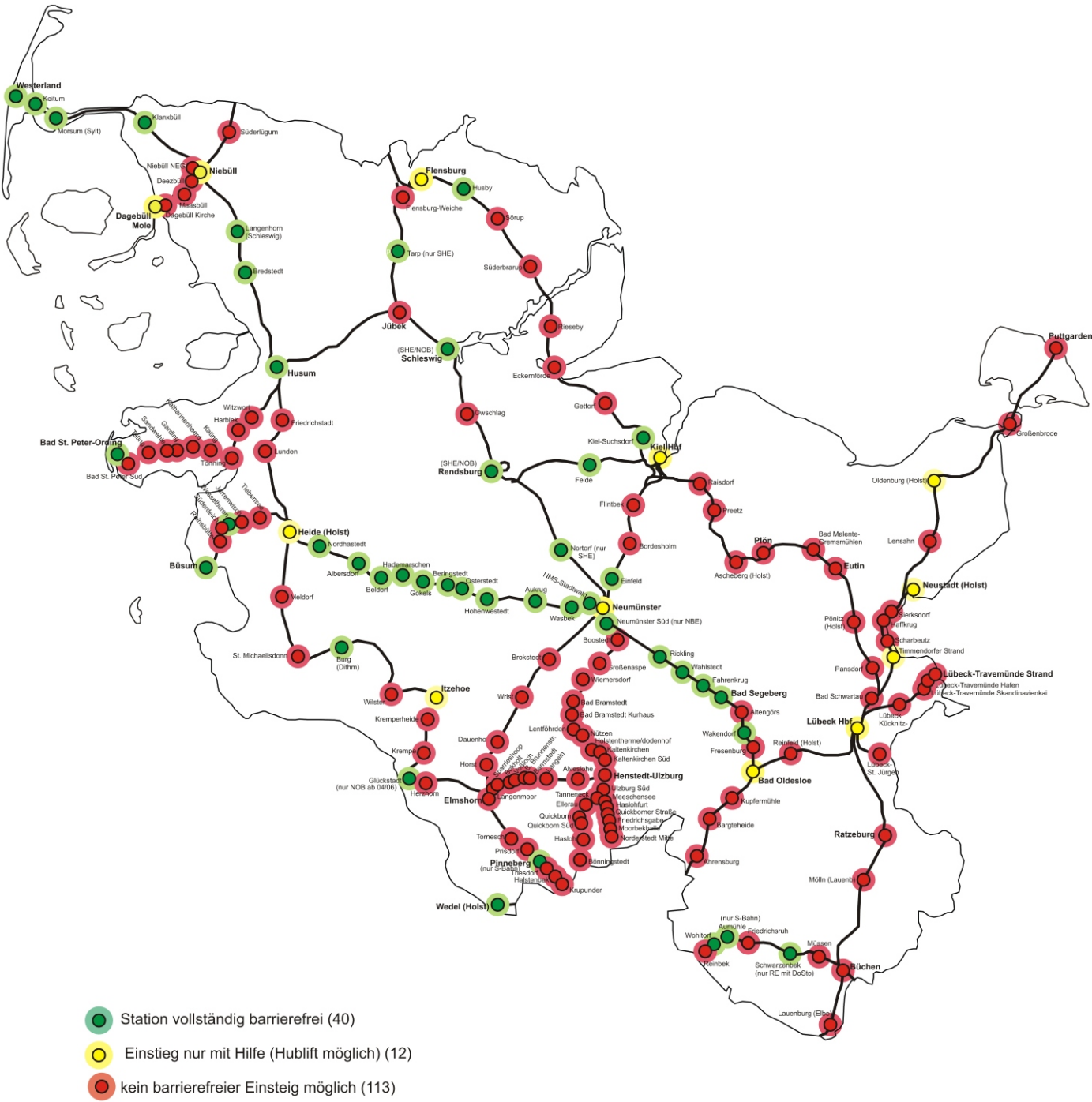
Durch neue Fahrgastinformationsanlagen wird die Orientierung am Bahnhof erleichtert. Es ist einfacher, einen Überblick über aktuelle Abfahrten, Verspätungen oder Gleisänderungen zu erhalten. Außerdem können sich gehörlose Menschen nun einfacher informieren. In den vergangenen Jahren wurden neue Fahrgastinformationsanlagen u.a. in Rendsburg, Pinneberg, Tornesch und Westerland installiert.



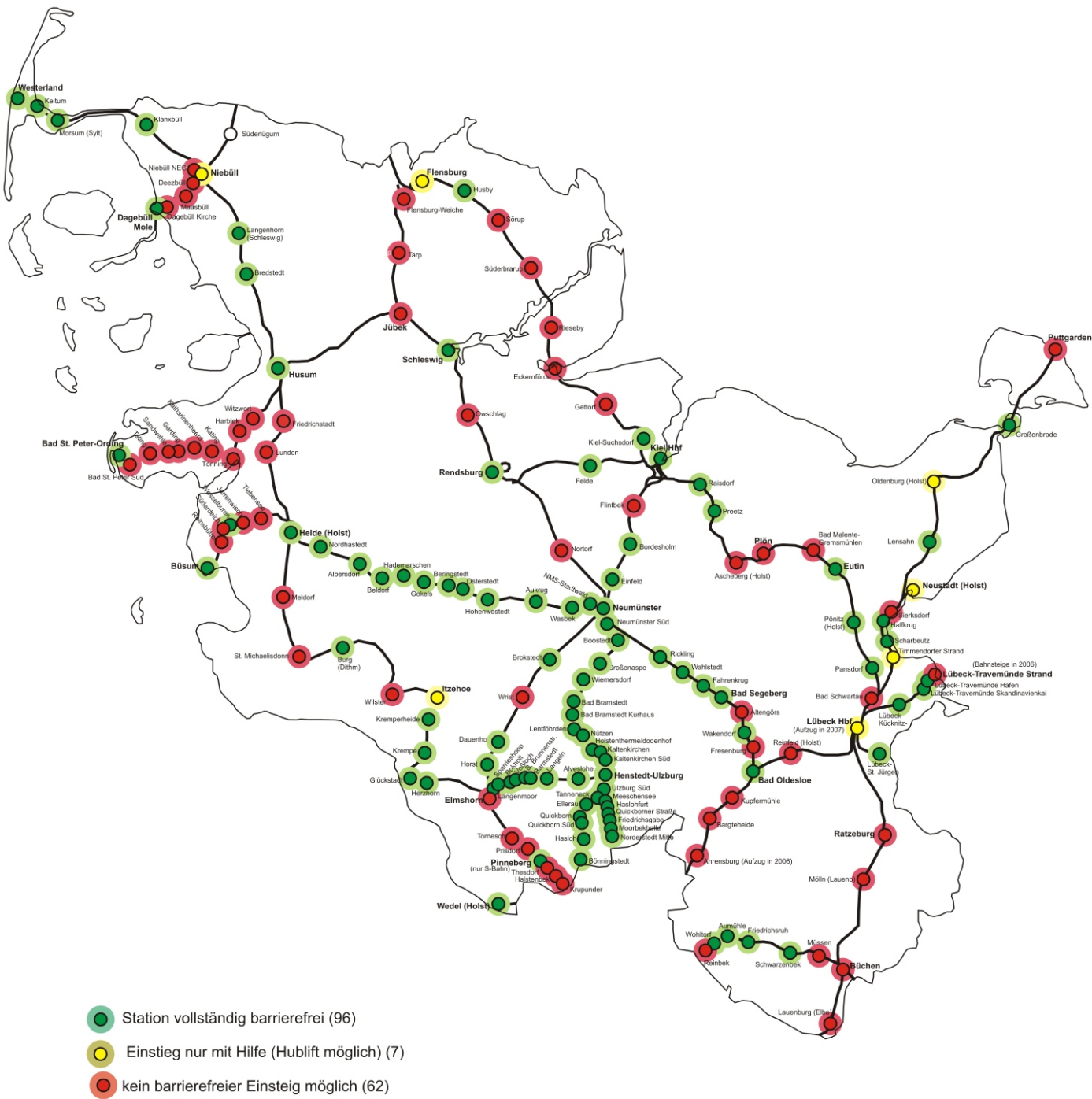
Infopunkte

Für eine bessere Bündelung aller Informationen an den Stationen sorgen seit 2002 so genannte Info-Punkte, die nach und nach installiert werden. Fahrplan- und Tarifinformationen, Informationen zum Ort und Netzpläne werden klar strukturiert nach einheitlichen Vorgaben in den neuen Vitrinenanlagen aufgehängt. Neue Stadtpläne ergänzen die Infopunkte.





**Barrierefreiheit im SPNV
- Stand ab Ende 2005 -**



Vorbereitung der
Bahnsteige für Barrierefreiheit

3. Informationen

In Zusammenarbeit mit dem HVV Hamburger Verkehrsverbund hat die LVS Schleswig-Holstein die Information über die Barrierefreiheit des SPNV in Schleswig-Holstein wesentlich verbessert. Eine Datenbank, die auf CD oder im Internet verfügbar ist, informiert über die genaue Ausgestaltung der Stationen. Eine Broschüre “Mobilität für alle” erleichtert den Umgang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und bietet zusätzliche Informationen. Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wird ein regelmäßiger Runder Tisch veranstaltet, bei dem Vertreter von Behindertenverbänden mit Bahnunternehmen und LVS über mögliche Verbesserungen in allen Bereichen diskutieren.

